

Antrag

der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Kommunale Konjunkturkomponente im Haushalt 2027

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Berechnung der sogenannten kommunalen Konjunkturkomponente zugrunde liegt, welche durch die Landesregierung im Rahmen der Eckpunkte für den Landeshaushalt 2027 vorgestellt wurde;
2. nach welchem Schlüssel die jeweiligen Mittel welchen Kommunen im Land zukommen sollen;
3. wann diese Mittel den in Ziffer 2 benannten Kommunen mitgeteilt werden, um bei der Aufstellung der jeweiligen Haushalte berücksichtigt werden zu können;
4. in welcher Form die Mittel den in Ziffer 2 genannten Kommunen zukommen werden;
5. wann die Auszahlungen an die Kommunen geplant sind;
6. welcher Tilgungspfad den Kommunen eingeräumt wird;
7. wie der Tilgungspfad berechnet wird;
8. welche Rolle die Konjunkturkomponente des Landes bei der Berechnung des Tilgungspfads für die Kommunen spielt und wie in diesem Rahmen die jeweilige Sondersituation der unterschiedlichen Kommunen berücksichtigt wird.

26.6.2026

Wulff, Binder, Fink, Stoch, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Mit der Vorstellung der Eckpunkte für den Landeshaushalt 2027 hat die Landesregierung am 23. Juni 2026 erstmals eine sogenannte kommunale Konjunkturkomponente in die Debatte eingeführt. Diese soll nach den veröffentlichten Daten zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 500 Mio. Euro umfassen. Unklar ist auf welcher Grundlage die Landesregierung den Umfang der „kommunalen Konjunkturkomponente“ berechnet. Ebenso unklar ist, wie die ebenfalls eingebrachte Tilgung durch die Kommunen berechnet wird und erfolgen soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Juli 2026 Nr. FM2-2230-14/1 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Berechnung der sogenannten kommunalen Konjunkturkomponente zugrunde liegt, welche durch die Landesregierung im Rahmen der Eckpunkte für den Landeshaushalt 2027 vorgestellt wurde;*
- 2. nach welchem Schlüssel die jeweiligen Mittel welchen Kommunen im Land zukommen sollen;*
- 3. wann diese Mittel den in Ziffer 2 benannten Kommunen mitgeteilt werden, um bei der Aufstellung der jeweiligen Haushalte berücksichtigt werden zu können;*
- 4. in welcher Form die Mittel den in Ziffer 2 genannten Kommunen zukommen werden;*
- 5. wann die Auszahlungen an die Kommunen geplant sind;*
- 6. welcher Tilgungspfad den Kommunen eingeräumt wird;*
- 7. wie der Tilgungspfad berechnet wird;*
- 8. welche Rolle die Konjunkturkomponente des Landes bei der Berechnung des Tilgungspfads für die Kommunen spielt und wie in diesem Rahmen die jeweilige Sondersituation der unterschiedlichen Kommunen berücksichtigt wird.*

Die Beantwortung erfolgt aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Die kommunale Konjunkturkomponente für Baden-Württemberg wird neben der nominalen gesamtstaatlichen Produktionslücke anhand der kommunalen Budgetsemielastizität und des Steueranteils der baden-württembergischen Kommunen am kommunalen Gesamtsteueraufkommen ermittelt. Somit erfolgt die Ermittlung analog zur Berechnung der Konjunkturkomponente des Landes und ist konsistent mit den Konjunkturbereinigungsregeln auf EU-Ebene.

Das Konjunkturbereinigungsverfahren ist dabei symmetrisch ausgestaltet, sodass sich konjunkturelle Kreditaufnahmen und Tilgungen ausgleichen. Strukturelle Einflüsse auf das Defizit (einnahme- und ausgabeseitig), beispielsweise durch den Strukturwandel, können durch die Konjunkturkomponente nicht abgebildet werden.

Ob sich eine konjunkturelle Tilgung oder Kreditaufnahme ergibt, hängt von der gesamtwirtschaftlichen Über- bzw. Unterauslastung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bzw. eines Nachtrags ab.

Für das Jahr 2027 prognostiziert die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion eine gesamtwirtschaftliche Unterauslastung, sodass sowohl für das Land als auch für die Kommunen konjunkturelle Kredite möglich wären.

Eine Tilgung von Konjunkturkrediten würde sich hingegen immer dann ergeben, wenn eine Überauslastung prognostiziert wird, das heißt, wenn die Wirtschaftsleistung ihr Potenzial übersteigt.

Insgesamt würde sich für das Jahr 2027 auf Basis der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung folgende kommunale Konjunkturkomponente ergeben:

	2027
1. Konjunkturkomponente (Produkt aus 1a bis 1c)	-504,52 Mio. Euro
1a. Nominale gesamtstaatliche Produktionslücke	-60 672,15 Mio. Euro
1b. Budgetsemielastizität Kommunen	0,0574
1c. Steueranteil Kommunen Baden-Württemberg, Vorjahr	0,1449
Zulässige Kreditaufnahme (+) bzw. Tilgungsverpflichtung (-) aus der kommunalen Konjunkturkomponente (0 abzüglich Ziffer 1.)	504,52 Mio. Euro

Wenn die kommunale Konjunkturkomponente in Anspruch genommen wird, werden die Mittel der Finanzausgleichsmasse gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugeführt. Die Verteilung und Auszahlung richtet sich dann nach den geltenden Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs.

Ergibt sich aus der kommunalen Konjunkturkomponente eine Tilgungsverpflichtung, wird diese über eine Kürzung der Finanzausgleichsmasse an die Kommunen weitergegeben. Zur näheren Ausgestaltung finden derzeit Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden statt. Das notwendig werdende Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung der Landshaushaltsordnung und des Finanzausgleichsgesetzes bleibt abzuwarten.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen